

Anwaltsvollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir

Rechtsanwalt Thomas Otten
Ludwig-Wolker-Str. 16
49124 Georgsmarienhütte



in Sachen wegen

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

1. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
 - a) zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte
 - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten u.a.
 - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Erklärungen
2. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung oder Anfechtung
3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren
5. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
6. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
7. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten.
8. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten aller Instanzen inklusive ggf. nötiger Verfahren vor dem Integrationsamt
9. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
10. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt
11. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche
12. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B. Entschädigungen, Erstattungen, Käutionen und insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere

Ich bin gemäß § 49 b V BRAO darüber belehrt worden, dass Gebühren dieses Verfahrens – außer in Strafsachen – nach einem Gegenstandswert berechnet werden können.

_____, den _____

Falls eine Zusendung von Korrespondenz per Email gewünscht ist:

EINWILLIGUNG:

Hiermit willige ich -jederzeit widerruflich- darin ein, Korrespondenz per unverschlüsselter Email zu erhalten. Die dadurch entstehenden Risiken sind mir bekannt, und ich entbinde im Hinblick auf die Gefahr des Zugriffs Dritter ausdrücklich von der anwaltlichen Schweigepflicht.

_____, den _____
